



Über einige sozioökonomische Besonderheiten der revolutionären Auseinandersetzungen 1848/49 in Döbeln

Ein Nachtrag

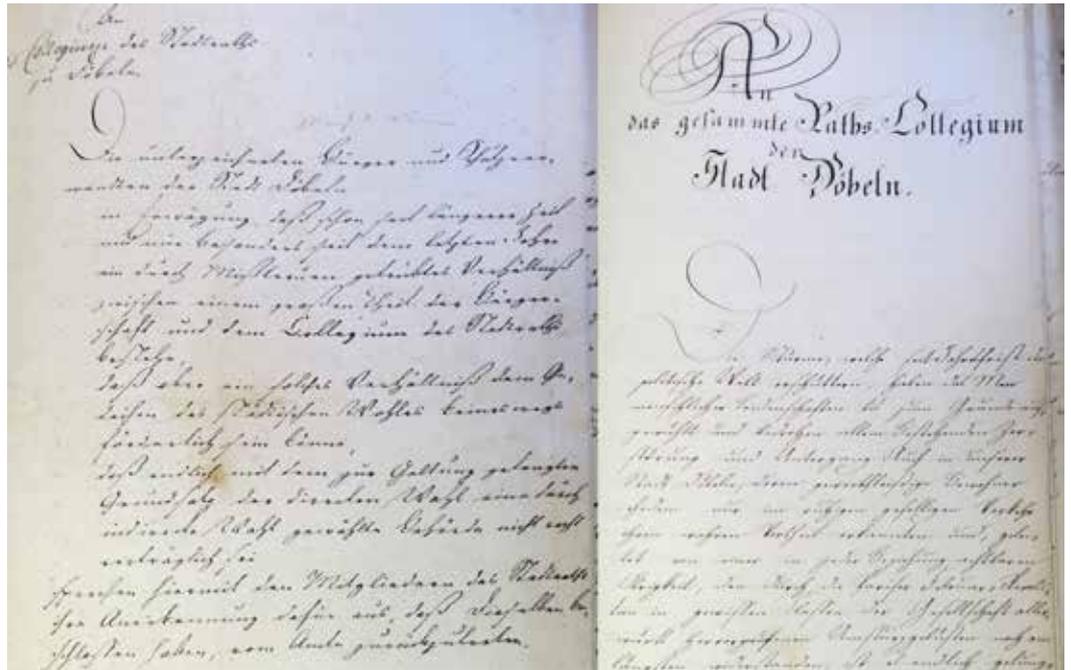
Günter Dörfel, Jürgen Dettmer und Ute Ludwig

Die Frontlinien der revolutionären Auseinandersetzungen in Döbeln liefen, ungeachtet eines gewissen sozialen Gefälles vom konservativen Lager, vertreten vom Deutschen Verein, hin zur Anhängerschaft des Vaterlandsvereins, quer durch die Stadtgesellschaft – jedenfalls nicht einfach zwischen Landesherrschaft und deren Institutionen einerseits und den Bürgern andererseits. Das ist eine Aussage des vorstehenden Beitrages zu den Auseinandersetzungen der Jahre 1848/49 in dieser Zeitschrift.¹ Eine sehr spezifische Aktenlage bietet Gelegenheit zu dem Versuch, diese Situation genauer zu hinterfragen und deren Besonderheiten herauszustellen: Zum Jahreswechsel 1848/49 ergingen nahezu zeitgleich zwei Petitionen an den Döbelner Stadtrat.

417 Anhänger des Vaterlandsvereins forderten den Rücktritt des Stadtrates, eingekleidet in eine Danksagung für dessen bereits mehrfach geäußerte Bereitschaft zum Rücktritt. Dagegen stand die Aufforderung von 254 Einwohnern, der Stadtrat möge im Amt bleiben. Das steht bei einer Einwohnerzahl von etwa Sechseinhalbtausend² – man bedenke, dass Frauen von politischen Entscheidungsfindungen ausgeschlossen waren, Kinder naturgemäß sowieso – für eine hohe Bereitschaft zur dezidierten öffentlichen und risikobelasteten Stellungnahme. Die Petition des Vaterlandsverein hatte folgenden Wortlaut: „An das Collegium des Stadtrathes zu Döbeln. Die unterzeichneten Bürger und Schutzverwandten der Stadt Döbeln in Erwä-

Das alte Rathaus in Döbeln (abgerissen 1910) mit dem Ratskeller, im 19. Jahrhundert ein beliebter Versammlungsort Döbelner Bürger
Sammlung Jürgen Dettmer
Kunstverlag Brück & Sohn Meißen, Nr. 4959

Petitionen an den Stadtrat, Januar 1849. Links Präambel der Unterstützer des Vaterlandsvereins, rechts einleitende Passage aus der Präambel der Stadtratsunterstützer



- 1 Siehe Beitrag von Günter Dörfel in diesem Heft.
- 2 In Karlheinz Blaschke: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 183 wird für Döbeln 1843 eine Einwohnerzahl von 5.677 genannt. Carl Wilhelm Hingst: Chronik von Döbeln und Umgegend, Döbeln 1872, Reprint Beucha 1999, nennt für 1846 6.474 und für 1849 7.157 Einwohner, darin allerdings 449 Militärpersonen einbezogen. Die (im statistischen Sinne unerheblichen) Unterschiede mögen aus unterschiedlichen Definitionen resultieren. Die Zurechnung oder Nichtzurechnung der stationierten Offiziere und Soldaten zu den Einwohnern und Wahlberechtigten der Stadt war ein wesentlicher Streitpunkt zwischen Stadtrat und Vaterlandsverein.
- 3 Stadtarchiv Döbeln, Abth. II, Abschnitt 2, No. 6, Acta die von den Mitgliedern des Stadtraths nachgesuchte Enthebung ihrer Ämter, und die diesfalls gepflogenen Verhandlungen betr. Ergangen vom Stadtrath Döbeln ao 1848.
- 4 Neben Unterzeichnern, die erkennbar dem klassischen Handwerk zuzurechnen waren, wurden nur Unterzeichner berücksichtigt, die je genannter Berufsgruppe eine bestimmte Anzahl (10) nicht überschreiten.
- 5 Hingst 1999 (wie Anm. 2).
- 6 Ein ausführlicher zeitgenössischer Kommentar zur 1832 erlassenen Allgemeinen Städteordnung findet sich in Sachsenzeitung, Blätter zur Besprechung des Gemeinwohls usw. 3 (1832) Nr. 65, S. 513 und weitere Fortsetzungen. Eine stark auf Dresden fokussierte aber durchaus auch allgemein aufschlussreiche Darstellung gibt Gisela Hoppe: Von der Allgemeinen Städteordnung 1832 bis zur revidierten Städteordnung 1873, in: Dresdner Geschichtsbuch 6 (2000), S. 97-114.

gung, daß schon seit längerer Zeit und besonders seit dem letzten Jahre ein durch Mißtrauen getrübtetes Verhältniß zwischen einem großen Theil der Bürgerschaft und dem Collegium des Stadtraths bestehe, daß aber ein solches Verhältniß dem Gedeihen des städtischen Wohles keineswegs förderlich sein könne, daß endlich mit dem zur Geltung gelangten Grundsatz der directen Wahl eine durch indirecte Wahl gewählte Behörde nicht recht verträglich sei, sprechen hiermit den Mitgliedern des Stadtraths ihre Anerkennung dafür aus, daß dieselben beschlossen haben, vom Amte zurückzutreten.“ Die Petition zur Unterstützung des Stadtrats beginnt mit folgenden Worten: „An das gesammte Raths-Collegium der Stadt Döbeln. In Stürmen, welche seit Jahresfrist die politische Welt erschüttern, haben das Meer menschlicher Leidenschaften bis zum Grunde aufgewühlt und bedrohen allem Bestehenden Zerstörung und Untergang. Auch in unserer Stadt Döbeln, deren gewerbefleißige Bewohner ehedem nur im ruhigen geselligen Verkehr ihren wahren Vortheil erkannten und, geleitet von einer in jeder Beziehung achtbaren Obrigkeit, die durch die Pariser Februar-Revolution in gewissen Classen der Gesellschaft allerwärts hervorgerufenen Umsturzgelüsten noch am längsten widerstanden, ist es endlich gelungen, unter den Waizen, der, wer wollte es leugnen, schon längst dem Zeitschoße anvertraut war, und von der Märzsonne widernatürlicher Wärme nur schneller hervorgehoben wurde, das Unkraut der Zwietracht und blinder Neuerungssucht zu säen, auch hier, wie aller Orten, haben unselige Verblendung und Parteyleidenschaft, angefacht durch schöne Verdächtigung, Entstellung von Thatsachen und anderer unlauterer Mittel, in einem Theile der Einwohnerschaft eine Stimmung und Aufregung zu schaffen und zu unterhalten gewußt, die jeden Gutgesinnten mit Schmerz und Betrübniß erfüllen muß.“

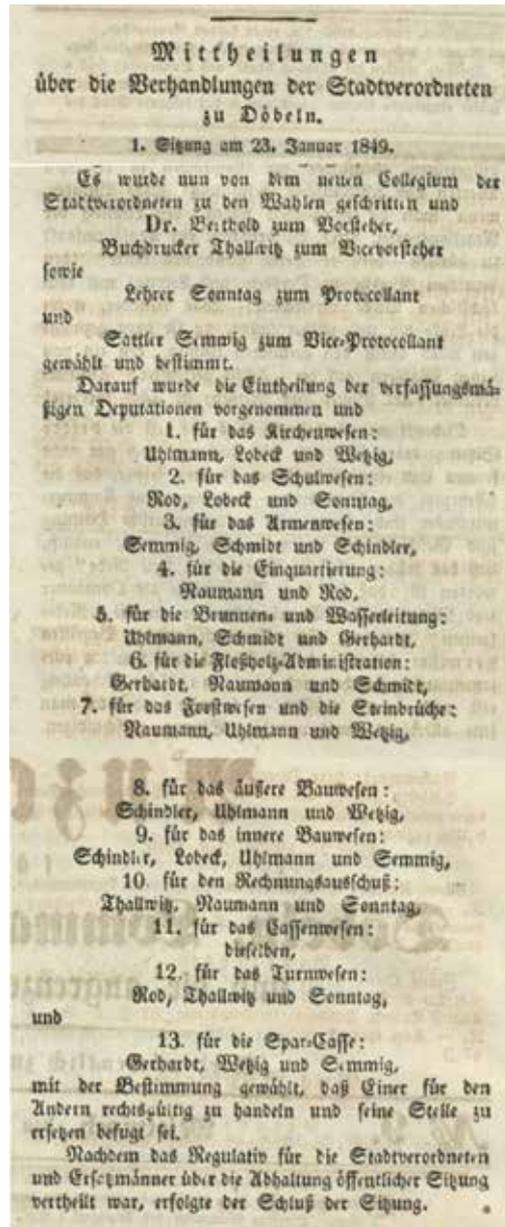
Die Eingaben wurden einschließlich der Auflistung der jeweiligen Unterstützer abschriftlich zu den Stadtratsakten³ genommen. Letztere für beide Eingaben getrennt nach stimmberechtigten und wählbaren Bürgern einerseits (252 stützten den Vaterlandsverein, 205 den Stadtrat) sowie sonstigen Einwohnern andererseits (165 stützten den Vaterlandsverein, 49 den Stadtrat) bei fast vollständiger Benennung der Berufe und der Wohnungen (Hausnummern) – jedenfalls für die stimmberechtigten und wählbaren Bürger. Für die „sonstigen Einwohner“, die „Schutzverwandten“, wird die berufliche Situation der Unterstützer des Stadtrates mehrheitlich ausgewiesen, die der Unterstützer des Vaterlandsvereins mehrheitlich nicht. Insofern stehen diese Gruppierungen für vergleichende Betrachtungen nur bedingt zur Verfügung. Die offenkundige redaktionelle Bearbeitung der Namenslisten durch den Stadtrat erlaubt, bei aller Problematik solcher Verfahrensweise, eine einigermaßen einheitliche Bewertung der beruflichen und der daraus oft auch erkennbaren sozialen Situationen der Unterzeichner – jedenfalls besser als das spontan umlaufende Unterstützerlisten mit ihren zwangsläufig individuell geprägten Eintragungen hätten gewährleisten können. Leider wird bei den Berufsangaben nicht zwischen selbstständigen oder abhängigen Beschäftigungen unterschieden, so dass wir auf Plausibilitätsannahmen und Quervergleiche mit überlieferten Situationsbeschreibungen zur städtischen Wirtschaft Döbelns angewiesen sind. Wir benennen hier die Aussagen, die die These vom Riss quer durch die Stadtgesellschaft stützen, und wir verweisen auf einige Besonderheiten beiderseits dieser Konfliktlinie:

- Viele Unterzeichner, die selbstständig betriebenen klassischen Gewerken⁴ nachgingen, finden wir etwa gleichverteilt auf Seiten des Vaterlandsvereins und des Stadtrates.

- Berufsgruppen mit hohem Anteil an abhängig Beschäftigten unterstützten deutlich mehrheitlich, aber keineswegs ausschließlich den Vaterlandsverein.
 - Etablierte Freiberufler (Advokaten, Ärzte, Kaufleute) unterstützten deutlich mehrheitlich den Stadtrat.
 - Als Unternehmer ausgewiesene Unterzeichner, zahlenmäßig naturgemäß in geringer Anzahl, standen praktisch ausschließlich zum Stadtrat.
- Bemerkenswert ist, dass viele der in die Auflistung eingegangenen und wahrscheinlich in Manufakturen bzw. Fabriken tätigen abhängig Beschäftigten volle Bürgerrechte genossen. Der Zugang zu diesen war über den Besitz an Wohneigentum gegeben bzw. verpflichtend und bis zu den revolutionären Umgestaltungen 1848 für die unteren Schichten eher eine (z. B. steuerlich bedingte) Pflicht denn ein anzustrebendes, gewinnbringendes Recht. Hingst⁵ beschreibt die Gegebenheiten so: „Nur solche Personen, welche nach Maßgabe der Gesetze ihren Angelegenheiten selbständig vorzustehen vermögen, können das B ü r g e r r e c h t erwerben. Außerdem wird für die Befähigung zum Bürgerrecht noch gefordert a) Besitz von Grundstücken, oder b) gesichertes Auskommen, verbunden mit dem wesentlichen Wohnsitz im Stadtbezirke, oder wenigstens mit Betreibung eines Gewerbeunternehmens innerhalb desselben.“
- Im Sinne des 1832 erlassenen und 1833 für Döbeln in Kraft gesetzten Allgemeinen Stadtrechts⁶ war Grundbesitz gebührenpflichtig und insofern auch mit Bürgerrechten verknüpft. Die „Vorhaltung“ aus der „Bürgerrolle der Stadt Döbeln 1844-1874“ verlangte dazu im Sinne der Vorschrift Nr. 139 der Verfassungsurkunde⁷ einen Schwur auf den König, die Gesetze des Königreiches und die allgemeinen Vorschriften der Stadtordnung.

Der oben dokumentierte Sachverhalt – viele abhängig beschäftigte Einwohner mit vollen Bürgerrechten – entspricht einer von Karlheinz Blaschke⁸ beschriebenen sächsischen Besonderheit: „Die Industrialisierung stützte sich in Sachsen um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend auf Arbeiter, die zwar ihrem Beschäftigungsverhältnis nach freie Lohnarbeiter⁹, ihrer sozialen Stellung nach auch noch Hausbesitzer waren. Insofern dürften die sozialen Probleme innerhalb der Lohnarbeiterschaft während der industriellen Frühzeit in Sachsen etwas anders als etwa in Preußen liegen [...].“

Folgerichtig finden wir unter den Unterstützern der Eingaben mit vollen Bürgerrechten richtungsunabhängig z. B. keine Lehrer; denn diese lebten in von der Stadt finanzierten und dem Gehalt gegengerechneten Dienstwohnungen und hatten wohl mehrheitlich keine vollen Bürgerrechte erworben.¹⁰ Gleichermäßen folgerichtig ist, dass einige hochrangige und einflussreiche Unterstützer des Stadtrates (z. B. der Ar-



Verzeichnis der im Januar 1849 gewählten Döbeler Stadtverordneten und ihrer Aufgabenbereiche
Aus: Anzeiger Nr. 9 vom 31. Januar 1849

- 7 Gemeint ist die Eidvorschrift aus der Verfassung, damals „Verfassungsurkunde“ genannt, des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831.
- 8 Blaschke 1967 (wie Anm. 2), S. 195.
- 9 Die Bezeichnung „freier Lohnarbeiter“ lehnt sich an die Marxsche Begrifflichkeit an: Der Arbeitnehmer ist frei von feudalen oder spätfudalen Abhängigkeiten, aber auch frei von Rechten an dem von ihm Geschaffenen; er ist auf den Verkauf seiner Arbeitskraft (zum bestmöglichen Preis) angewiesen.
- 10 Man beachte z. B. den späten Erwerb der Bürgerrechte durch den Mädchenlehrer Sonntag, dies gekoppelt an die Stadtratswahlen in Döbeln im Januar 1849.

chidiakonatsverwalter Gutschebauch, also ein hoher kirchlicher Beamter) unter den „sonstigen“ (also nicht wahlberechtigten und wählbaren) Bürgern aufgelistet sind.

Die genannten Unterstützerlisten verweisen auf einige deutliche Asymmetrien, die teils naheliegend, teils unerklärlich sind, die aber der einleitenden These vom Riss quer durch die bürgerliche Stadtgesellschaft nicht grundsätzlich widersprechen:

Die Schankwirte, die sich einmischten, sechs an der Zahl, unterstützten alle den Stadtrat. Etwa 20 gelistete Bäcker bekannten sich zu drei Vierteln zum Stadtrat. 24 gelistete Schneider stellten sich zu zwei Dritteln hinter den Vaterlandsverein. Von den fast 80 sich bekennenden Schuhmachern standen neun Zehntel hinter der Initiative des Vaterlandsvereins. Offensichtlich wirkten Innungen und andere berufliche Netzwerke meinungsbildend.

Autoren
Arbeitsgruppe Döbeler Heimatfreunde Stadtarchiv Döbeln
stadtarchiv@doebeln.de